

Briefkasten : Übernahme einer Patenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerade selten. Weniger leicht erklärlich sind derlei Fehlleistungen dagegen in einem Spital, wo Menschen mit Menschen menschlich umgehen sollten. «Menschlich umgehen» heisst in diesem Fall: Ärzte und Pfleger(innen) wenden dem Patienten die Aufmerksamkeit zu, die er als Leidender nötig hat. Aber vielleicht tut man besser daran, auch von der «fatalen Verwechslung» im Spital nicht allzu viel Aufhebens zu machen, so bemerkenswert sie gewiss ist. Denn noch bemerkenswerter (und noch blamabler) scheint mir die Antwort der beteiligten Spitalleute in Brüssel zu sein, die auf Anfrage erklärt haben sollen: «Wir haben zu dieser Angelegenheit nichts zu sagen!»

Sie haben in einer solchen Situation nichts zu sagen. Sie halten es nicht einmal für nötig, ihr Bedauern zum Ausdruck zu bringen. Eine Reaktion wie diese kann wiederum dem Laien die Sprache verschlagen. Wo es um Wesentliches ginge, herrscht auf einmal das böse Schweigen der Leere.

*

Der Tessiner Nationalrat Dario Robbiani hat in der «Solithurner Zeitung» unsere Zeit «die Zeit der medienwirksamen Verstellung» genannt. Politiker und politische Parteien, schrieb er, «sind das, was sie scheinen, weit mehr, als das, was sie sind und erreichen». Das ist ein inhaltschwerer und auch ein böser Satz, dessen Geltung sich vermutlich nicht allein auf die Politik beschränkt. Wer nötigt wen zur Verstellung? Müssen die Menschen sich verstellen, wenn sie «medienwirksam» sind? Müssen sie mehr scheinen, als sie sind, damit sich das Fernsehen ihrer bedienen kann? Oder wurde das Fernsehen erfunden, weil die Menschen dem Schein den Vorzug geben und weil sie mehr scheinen wollen, als sie in Wahrheit sind?

Die Wahrheit muss in der Tat nicht spektakulär, sie kann im Gegenteil ganz unscheinbar sein. Goethe hat den Schein eine «erlogene Reinlichkeit» genannt. Die reine Wahrheit ist nicht vermittelt- und mitteilbar, und doch ist sie unter Menschen auf Vermittlung und Mitteilung angewiesen. Vom gleichen Goethe stammen die Verse: «Der Schein, was ist er, dem das Wesen fehlt? Das Wesen – wär' es, wenn es nicht erschiene?» Auch hierin liegt eine Paradoxie, die nie auflösbar und nicht zu begreifen sein wird: Je mehr wir der Wahrheit menschliche Masse geben und damit missionieren wollen, desto leichter erliegen wir der Versuchung und unterliegen dem Zwang zur Verstellung als dem gefährlichen Instrument der reinlichen Lüge.

*

Dr. Fred Hirner, Leiter des Sonderschulheims Chilberg in Fischingen, soll im kommenden Jahr in der Nachfolge von Fridolin Herzog die Leitung der Heimerzieher Schule Luzern übernehmen. Dieser Wechsel dürfte auf andere Schulen, wo gewisse Kurskorrekturen seit langem wünschbar und fällig sind, nicht ohne Auswirkungen bleiben.

*

Im VSA steht ebenfalls ein Wechsel, ein Abschied bevor. Jeder Abschied ist, wie man weiss, schmerzlich für den, der geht, wie für die, die zurückbleiben. Partir c'est mourir un peu. Doch jeder Abschied kann auch die Chance zu einem neuen Aufbruch in sich bergen. Nach über elfjähriger engagierter Mitarbeit fühlt sich Frau Helen Moll

erschöpft und möchte im kommenden Herbst den Platz ihres bisherigen Wirkens im Sekretariat verlassen. Die Vorschläge, die ihr unterbreitet wurden, konnten ihre Zustimmung nicht finden. In dankbarer Erinnerung an die sieben guten Jahre der Zusammenarbeit für die gemeinsame Aufgabe werde ich ihr über die Trennung hinaus verbunden sein. Mein Wunsch, dass ihr Entschluss der erste Schritt zu einem glücklichen Neuanfang sei, kommt von Herzen. Helen Moll tritt in den Dienst des Sozialamtes der Stadt Zürich.

Briefkasten

Übernahme einer Patenschaft

Ich möchte eine Patenschaft eines Kindes, wenn möglich von einem Knaben, übernehmen. Das Kind sollte bei der Übernahme der Patenschaft zwischen 7 bis 10 Jahre alt sein, nicht aber älter als 13 Jahre.

Die Dauer der Patenschaft des Kindes möchte ich vorläufig sagen bis zum vollendeten 15. oder 16. Altersjahr. Danach wäre eine Weiterführung der Patenschaft möglich. Das Kind sollte nach Möglichkeit aus der Schweiz sein. Sollte dies nicht möglich sein, dann aus Europa. Ist dies auch nicht möglich, kann es auch aus der übrigen Welt sein.

Was möchte ich: Ich möchte das Kind kennenlernen. Ich möchte ihm schreiben, vielleicht könnte ich es auch besuchen? Ich möchte dem Kind vielleicht jeden Monat eine Zahlung überweisen (für allgemeine Pflege, Schulen usw.), doch möchte ich ganz sicher sein, dass das Kind auch den letzten Rappen von mir erhält, wenn es über eine Zentrale geht. Ich möchte auch dem Kind Kleider und Spielsachen kaufen.

Nun, ich glaube, dass dies ausreicht, um Ihnen in kurzer Form zu sagen, was ich für eine Vorstellung von einer Patenschaft eines Kindes habe.

Nun meine Frage, können Sie mir dabei weiterhelfen?

Freundliche Grüsse

A. B., Oensingen

Der Name und die Adresse des Verfassers sind der Redaktion bekannt. Meldungen werden weitergeleitet.



Alfred Adler Institut
Selnastr. 15, 8002 Zürich
Tel. 01 202 93 81

Ausbildung zum Berater/Therapeut

Für den Ende Oktober beginnenden Kurs sind noch einige wenige **Plätze frei**.

Anmeldung:
bitte sofort, spätestens bis 15. Sept. 84.